

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben
Abteilung Recht
Mailadresse: yves.robort@estv.admin.ch

Zürich, 20. Juni 2025

Stellungnahme
zur Aktualisierung des Kreisschreibens Nr. 18 der ESTV «Steuerliche
Behandlung von Vorsorgebeiträgen und -leistungen der Säule 3a»

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16. Mai 2025 und danken der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für die Möglichkeit, zum Entwurf des revidierten Kreisschreibens Nr. 18 (KS 18) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit unter Einhaltung der Frist bis am 23. Juni 2025 wahr.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Unterstützung

Wir begrüssen grundsätzlich, dass das Kreisschreiben an die neuen gesetzlichen Bestimmungen der Art. 7a und 7b BVV 3 angepasst wird, welche seit 1. Januar 2025 Nachzahlungen («Einkäufe») in die Säule 3a ermöglichen und damit die Vorsorgeplanung flexibler machen. Das Begleitschreiben vom 16. Mai 2025 stellt die Zielsetzung der Revision – Klarheit über Beitragspflichten und Bescheinigungen – verständlich dar.

2. Anregungen

Nebst unserer Unterstützung bringen wir gerne einige Anregungen an:

- **Erwerbseinkommen bei Verlustvorträgen / Bescheinigung umfangreicher Detailangaben**

Abschnitt	Thema	Vorschlag	Begründung
5.1 / 5.5	Begriffsdefinition <i>Erwerbseinkommen</i> bei Verlustvorträgen	Aufnahme eines Praxisbeispiels (Tabelle) im Anhang	Wir stellen fest, dass die Kürzung um Verlustverrechnung missverstanden werden kann. Ein Beispiel erhöht die Rechtssicherheit.
5.6	Voraussetzungen für die Einkäufe in die Säule 3a	Aufnahme eines generellen Berechnungsbeispiels (Tabelle) im Anhang	Berechnungsbeispiele sind immer hilfreich und erleichtern die korrekte Anwendung der gesetzlichen Vorgaben.
8	Bescheinigung umfangreicher Detailangaben	Einführung eines standardisierten XML-Schemas oder e-Formulars	Eine einheitliche digitale Struktur reduziert die Fehlerquoten und erleichtert Massen-datenverarbeitung für Finanzinstitute.

- **Administrativer Impact**

Die neuen Bescheinigungsanforderungen betreffen mehrere zehntausend Bank- und Versicherungsverhältnisse. **Einheitliche digitale Meldeinstrumente** erscheinen uns entscheidend zu sein, um fristgerechte Datenlieferungen zu gewährleisten. Ohne ein ESTV-XML-Schema müssen Institute individuelle Schnittstellen entwickeln, was zu Inkonsistenzen führen kann.

- **Kommunikationsbedarf für Steuerpflichtige**

Art. 7a und 7b BVV3 eröffnen eine attraktive, aber komplexe Option. Wir empfehlen, zusätzlich zum KS 18 ein kurz gefasstes FAQ-Dokument zu publizieren, das typische Fragen beantwortet:

- «Wer darf nachzahlen und wie berechne ich meine Lücke?»
- «Welcher Beleg muss meiner Steuererklärung beigelegt werden?»
- «Kann ich Einkäufe auch über den digitec Twint-Button einzahlen?»

- **Implementierungszeitplan**

Das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 lässt knapp zwölf Monate für Systemanpassungen. Sollte der finale Text erst im Spätherbst 2025 vorliegen, regen wir an, eine «no-penalty period» für das Geschäftsjahr 2026 vorzusehen, um Anlaufschwierigkeiten bei der Datenerfassung zu vermeiden.

3. Schlussbemerkung

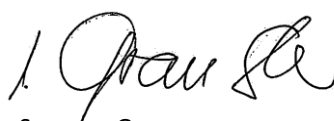
Wir befürworten die Revision als wichtigen Schritt zur Modernisierung der 3a-Vorsorge und danken der ESTV für die sorgfältige Ausarbeitung. Die vorstehenden Empfehlungen sollen zur praktischen Umsetzbarkeit und Verständlichkeit beitragen. Für Rückfragen oder eine vertiefte Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling